



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Hinweise für die Teilnehmenden (Teil B)

Die Maßnahme, an der Sie teilnehmen wollen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Dies sind Gelder, die Deutschland von der Europäischen Union erhält. Im Gegenzug muss der Europäischen Kommission regelmäßig über die Verwendung der Gelder berichtet werden. Dafür benötigt die ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Berlin (VB) bestimmte Informationen von Ihnen. Diese werden mit der Einwilligungserklärung (Teil C) und den Fragebögen (Teil D) erhoben. Haben Sie hierzu Fragen, helfen Ihnen gerne Ihre Ansprechpartner beim Träger der Maßnahme.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Die ESF-Verwaltungsbehörde in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Referat IV C – Europäische Strukturfonds, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin, Telefon: 030 / 9013-0, Telefax: 030 / 9013-8455, E-Mail: post@senweb.berlin.de.

Wie lauten die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten?

Datenschutzbeauftragter der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, E-Mail: datenschutz@senweb.berlin.de, Telefon: 030 / 9013-0.

Warum werden die Daten erhoben?

Ihre Daten werden erhoben, um die richtige Verwendung der Gelder gegenüber der Europäischen Kommission nachzuweisen. Hierfür ist die VB verantwortlich. Die VB muss der Europäischen Kommission regelmäßig auch über Daten zu den Teilnehmenden berichten. Die Berichtspflichten sind gesetzlich geregelt. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von europäischen Verordnungen sowie Ihrer Einwilligung.¹ Wenn Berlin der Europäischen Kommission keine Berichte oder Berichte mit Fehlern schickt, kann die Europäische Kommission eine Auszahlung der Gelder verhindern. Das würde auch Ihre Maßnahme betreffen. Es können daher nur Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen persönlichen Angaben vorliegen.

Wer erhebt die Daten?

Der Träger der Maßnahme hat den Auftrag, die notwendigen Informationen bei Ihnen zu erfragen und diese im IT-Begleitsystem einzugeben. Die VB hat ein IT-Begleitsystem zur ordnungskonformen Aufzeichnung und Speicherung der Daten der Teilnehmenden eingerichtet.² Der Träger der Maßnahme wurde auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hingewiesen und zu deren Einhaltung verpflichtet.

Welche Daten werden erhoben?

¹ Aufgrund der Bestimmungen in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a) und c) der VO (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit Art. 5 VO (EU) Nr. 1304/2013 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2 b Ziff. ii, iv VO (EU) Nr. 1303/2013 ist die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung gegeben.

² Vgl. Art. 125 Abs. 2 d) VO (EU) Nr. 1303/2013.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Hinweise für die Teilnehmenden (Teil B)

Ihre Teilnahme an der ESF-Maßnahme erfolgt freiwillig und ist als Gewährung von Rechtsvorteilen zu werten. Wenn Sie sich für eine Teilnahme entscheiden, haben Sie bestimmte Angaben zu Ihrer Person zu machen. Die Angaben werden in Kontakt- und Merkmalsdaten unterschieden. Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum) werden mit der Einwilligungserklärung (Teil C) erhoben. Nach den Merkmalsdaten zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation werden Sie in den Fragebögen (Teil D) gefragt. Diese Merkmalsdaten untergliedern sich in verpflichtende Angaben und freiwillige Angaben. Machen Sie die verpflichtenden Angaben nicht oder nicht vollständig, kann Ihre Teilnahme an der ESF-Maßnahme nicht erfolgen. Zu den freiwilligen Angaben können Sie hingegen die Auskunft verweigern, ohne dass Sie von der Förderung ausgeschlossen werden.

Wann werden die Daten erhoben?

Ihre Kontaktdaten werden zu Beginn Ihrer Teilnahme erhoben. Bitte informieren Sie den Träger der Maßnahme, wenn sich Ihre Kontaktdaten im Anschluss ändern sollten. Die Merkmalsdaten zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation werden zu drei Zeitpunkten erhoben: 1. Zu Beginn Ihrer Teilnahme (Eintrittsfragebogen – Teil D 1), 2. bis zu vier Wochen nach Ihrem Austritt aus der Maßnahme (Austrittsfragebogen – Teil D 2), 3. sechs Monate nach Ihrem Austritt aus der Maßnahme (Verbleibsfragebogen – Teil D 3).

Wie werden die Daten gespeichert?

Ihre Merkmalsdaten werden im IT-Begleitsystem getrennt von den Kontaktdaten unter einer Kennnummer gespeichert. Ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen können die Merkmalsdaten damit nicht mehr bestimmten Teilnehmenden zugeordnet werden (sog. Pseudonymisierung). Die erneute Zusammenführung Ihrer Kontakt- und Merkmalsdaten passiert nur, wenn die richtige Verwendung der Gelder der Europäischen Union überprüft wird.

Wer arbeitet mit den Daten?

Die erhobenen Daten sind von den folgenden Stellen im zentralen IT-Begleitsystem einsehbar bzw. werden gegebenenfalls an diese weitergeleitet:

- Der Träger der Maßnahme, auf die im Rahmen seiner Maßnahme erhobenen Daten;
- Die Zwischengeschalteten Stellen (ZGS) als Bewilligungsbehörde, derzeit die EFG Europäische Fördermanagement GmbH (efg@efg-berlin.eu) bzw. die zgs consult GmbH (office@zgs-consult.de);
- Die Umsetzungsbehörden ESF: Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde;
- Die Zugriffsberechtigten der fachverantwortlichen Senatsverwaltungen;
- Das mit der Überprüfung der Förderprogramme beauftragte Institut, derzeit die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kontakt@deloitte.de);
- Das mit der Evaluation/Bewertung der Förderprogramme beauftragte Institut, derzeit die ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (berlin@isg-institut.de) sowie die IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (ifs@ifsberlin.de);
- Der mit dem Betrieb der Datenbank beauftragte IT-Dienstleister, derzeit die Babel GmbH, (info@babel.com);



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Hinweise für die Teilnehmenden (Teil B)

- Die www.ecg.eu GmbH im Rahmen der Hilfefunktion für die Anwender des IT-Begleitsystems (ecg@ecg.de);
- Auf Verlangen der Rechnungshof von Berlin, der Europäische Rechnungshof und die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission zur Erfüllung ihrer Prüfaufgaben sowie die Strafverfolgungsbehörden.

Es wird sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den oben genannten Stellen einen Zugriff auf die personenbezogenen Daten erhält.

Wann werden die Daten gelöscht?

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.³ Nach jetzigem Kenntnisstand wird dies voraussichtlich der 31.12.2028 sein. Sind zu diesem Zeitpunkt einzelne Prüffälle noch nicht abgeschlossen, werden die entsprechenden Daten erst gelöscht, wenn keine Prüfrechte der Europäischen Kommission mehr bestehen.

Welche Rechte habe ich?

Nach der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde, der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit: Telefon: 030 13889-0, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de.

Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer freiwillig gemachten Angaben eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird hierdurch nicht berührt.

³ Vgl. Art. 140 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013.